



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 17. September 2021
(OR. en)

11897/21

CDR 77

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung von zwei vom Königreich
Spanien vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses
der Regionen

BESCHLUSS (EU) 2021/... DES RATES

vom ...

**zur Ernennung von zwei vom Königreich Spanien vorgeschlagenen stellvertretenden
Mitgliedern des Ausschusses der Regionen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf
Artikel 305,

gestützt auf den Beschluss (EU) 2019/852 des Rates vom 21. Mai 2019 über die Zusammensetzung
des Ausschusses der Regionen¹,

auf Vorschlag der spanischen Regierung,

¹ ABl. L 139 vom 27.5.2019, S. 13.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 300 Absatz 3 des Vertrags setzt sich der Ausschuss der Regionen aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammen, die entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind.
- (2) Am 10. Dezember 2019 hat der Rat den Beschluss (EU) 2019/2157¹ zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 angenommen.
- (3) Infolge des Ablaufs des nationalen Mandats, auf dessen Grundlage Herr Ignacio Jesús AGUADO CRESPO zur Ernennung vorgeschlagen worden war, und infolge des Ausscheidens von Herrn Mikel IRUJO AMEZAGA sind die Sitze von zwei stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen frei geworden.
- (4) Die spanische Regierung hat die folgenden Vertreter regionaler Gebietskörperschaften, die gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind, als stellvertretende Mitglieder des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen: Herrn José Francisco HERRERA ANTONAYA, *Director General de Cooperación con el Estado y la Unión Europea, Comunidad de Madrid* (Generaldirektor für die Zusammenarbeit mit dem Staat und der Europäischen Union, Autonome Gemeinschaft Madrid), und Herrn Sergio PÉREZ GARCÍA, *Director General de Acción Exterior, Gobierno de Navarra* (Generaldirektor für auswärtige Angelegenheiten, Regierung von Navarra) —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (EU) 2019/2157 des Rates vom 10. Dezember 2019 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 (ABl. L 327 vom 17.12.2019, S. 78).

Artikel 1

Die folgenden Vertreter regionaler Gebietskörperschaften, die gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind, werden für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, zu stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen ernannt:

- Herr José Francisco HERRERA ANTONAYA, *Director General de Cooperación con el Estado y la Unión Europea, Comunidad de Madrid* (Generaldirektor für die Zusammenarbeit mit dem Staat und der Europäischen Union, Autonome Gemeinschaft Madrid),
- Herr Sergio PÉREZ GARCÍA, *Director General de Acción Exterior, Gobierno de Navarra* (Generaldirektor für auswärtige Angelegenheiten, Regierung von Navarra).

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident
